

REPORT BERLIN

Bericht aus dem Deutschen Bundestag von Carsten Müller

11/2017



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor Sommerpause und Bundestagswahl wurde durch ein Thema bestimmt, mit dem ich zum Start der Woche nicht gerechnet hätte: die **Öffnung der Ehe**. Ich habe dem Gesetzentwurf heute zugestimmt. Zugleich habe ich aber in einer persönlichen Erklärung betont, dass ich die massive Instrumentalisierung dieser Thematik zu Zwecken des Wahlkampfes strikt ablehne. Im Übrigen bin ich äußerst verwundert, dass ausgerechnet die Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen sowie die Linke, die sich in großen Teilen bisher eher durch einen skeptischen Blick auf das traditionelle, bürgerliche Institut der Ehe auszeichneten, diese nunmehr stärken und unterstützen wollen. Verkehrte Welten...

Meines Erachtens sind Ehe und Lebenspartnerschaft heutzutage in der gesetzlichen Ausgestaltung praktisch **nicht mehr unterscheiden**. Vielmehr wurde das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit seinen Rechten und Pflichten in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich erweitert und an die Ehe angeglichen. Unabhängig, ob nun Ehe oder Lebenspartnerschaft steht für mich außer Frage: Menschen, die sich lieben und dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, die einander Stabilität und Halt geben wollen, verdienen Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung. Zugleich habe ich in meiner Erklärung darauf verwiesen, dass das **Bundesverfassungsgericht** in ständiger Rechtsprechung urteilt, dass die Ehe im Sinne des Grundgesetzes allein der Verbindung zwischen Mann und Frau vorbehalten sei.

Wichtig für unsere Region: Bei einem Gespräch in Berlin haben sich Bund, Land, Deutsche Bahn und Regionalverband Großraum Braunschweig auf weitere Schritte zum Ausbau der **Weddeler Schleife** verständigt. Ich erwarte und bin sehr zuversichtlich, dass die Zusagen eingehalten und alle notwendigen Maßnahmen rasch eingeleitet werden, damit die Arbeiten wirklich 2020 starten können. Optimistisch bin ich, dass eine in diesem Zusammenhang notwendige Nutzenbewertung für das Bauprojekt positiv ausfallen wird, auch und vor allem hinsichtlich des Fern- und Güterverkehrs. Die dringende Notwendigkeit und Wichtigkeit des Ausbaus ist offensichtlich. Gegenwärtig müssen sich Fern-, Regional- und Güterverkehr die eingleisige Schienentrasse teilen. Daraus resultieren immer wieder Verspätungen und Engpässe sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht muss dieser Schienenengpass dringend in Angriff genommen. Eng abgestimmt mit Hennig Brandes, dem Direktor des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, habe ich dafür mehrfach in Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und seinem Staatssekretär Enak Ferlemann geworben. Das zweite Gleis muss kommen!"

Hinter mir liegt nunmehr die letzte von insgesamt 77 Sitzungswochen in dieser Wahlperiode. Meine persönliche Bilanz der zurückliegenden Jahre im Deutschen Bundestag folgt in den nächsten Tagen. Nunmehr wünsche ich Ihnen eine schöne **Sommer- und Urlaubszeit**. Genießen Sie es!

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin

Carsten Müller

Berlin, 30. Juni 2017



Carsten Müller
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227 – 73298
Fax: 030/227 – 76298
carsten.mueller@bundestag.de
www.carsten-mueller.com

Besserer Schutz vor Hasskriminalität in sozialen Medien

Die Debattenkultur im Netz ist insbesondere in sozialen Netzwerken häufig aggressiv und verletzend. Nicht selten erfolgt dies im Schutz der Anonymität. Dieser Umgang wird inakzeptabel, wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird. Schon heute sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter verpflichtet, Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung, Beleidigungen und Verleumdungen im Internet unverzüglich zu löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Verpflichtung kommen die Unternehmen bisher nicht mit ausreichender Gründlichkeit nach. Gelöscht wird derzeit intransparent und nach eigenen unternehmensinternen Richtlinien, die übrigens weit mehr als bloße Rechtsverletzungen erfassen. Es muss dem Prinzip Geltung verschafft werden, nach dem in der virtuellen Welt die gleichen Regeln gelten wie in der realen. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz werden deshalb die Betreiber großer sozialer Plattformen verpflichtet, ein wirkungsvolles System in Form eines Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet, damit Hinweise von Bürgern über Rechtsverletzungen nicht nur dankend entgegen genommen, sondern bearbeitet werden und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht wird. Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, wurde im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Ohnehin drohen Plattformbetreibern keine Bußgelder, wenn einzelne Hasskommentare nicht gelöscht werden. Sanktioniert wird nur, wenn kein wirksames Beschwerdemanagement errichtet wird. Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechtereinerfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Darüber hinaus wird ein wirksamer und durchsetzbarer Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers geschaffen. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Strafbarkeit illegaler Straßenrennen

In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe gestellt wurde. Bisher waren illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf wird fortan auch das Problem der „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren, erfasst.

Schärfere Strafen bei Wohnungseinbrüchen

Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität wurden in zweiter und dritter Lesung das Strafrecht verschärft und die Befugnisse der Strafermittlungsbehörden ausgeweitet. Künftig wird der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung härter geahndet. Durch die Einführung eines neuen Straftatbestandes sind Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vorgesehen. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet. Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, wird es der Polizei erleichtert, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten.

**Weitere Informationen zur Woche im
Deutschen Bundestag finden Sie auch hier:**

www.cducsu.de
www.bundestag.de



Ifo-Geschäftsklima steigt überraschend auf Rekordwert

Die Stimmung unter den Führungskräften der deutschen Unternehmen ist im Juni erneut auf einen Rekordwert gestiegen. Der Geschäftsklimaindex kletterte von 114,6 auf 115,1 Punkte. Damit wurde der Rekordwert vom Vormonat überboten. Die deutsche Wirtschaft setzt ihren Höhenflug fort. Die Führungskräfte beurteilten sowohl die Geschäftslage als auch die Aussichten für die kommenden sechs Monate besser. Die Ifo-Forscher korrigierten ihre Wachstumsschätzung für 2017 von 1,5 auf 1,8 Prozent und für 2016 von 1,8 auf 2,0 Prozent. (Quelle: Reuters)

In Deutschland geht es gerechter zu

Zentrale verteilungspolitische Indikatoren in Deutschland haben sich seit dem Jahr 2005 wieder normalisiert oder sogar strukturell verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Wenngleich in einigen Bereichen Herausforderungen bestehen bleiben, hat sich etwa in puncto Einkommensungleichheit zwischen 2005 und 2014 das verfügbare Realeinkommen der oberen 10 Prozent nur um 0,9 Prozent, das der unteren 10 Prozent jedoch um 1,1 Prozent und der unteren 40 Prozent sogar um 1,9 Prozent erhöht. Auch die Lohnentwicklung ist seit dem Jahr 2008 wieder expansiv. Gesamtwirtschaftlich ergibt sich seit dem Jahr 2008 ein tariflicher Reallohnzuwachs von 8,1 Prozent, effektiv sind die Reallöhne in diesem Zeitraum sogar um 11,6 Prozent gestiegen. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)



Der Vorstand des interfraktionellen Parlamentskreises Energieeffizienz im Deutschen Bundestag vor der letzten Sitzung der 18. Legislaturperiode

(v.l.n.r. Johann Saathoff (SPD), Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen), Carsten Müller (CDU/CSU), Ralph Lenkert (Die Linke))

Frauen tragen immer stärker zum Haushaltseinkommen bei

Der Anteil, den Frauen in Deutschland zum Nettoeinkommen in Paarhaushalten leisten, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies ergab eine jüngst veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) auf Basis einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Während 1998 die Erwerbsarbeit von Frauen nur rund ein Viertel des Nettoeinkommens in Paarhaushalten ausmachte, stieg der Anteil bis 2013 auf über ein Drittel. Die Gründe hierfür sieht das BiB in einer allgemein höheren Erwerbstätigenquote von Frauen sowie in deren verbesserter beruflicher Qualifikation. Obwohl die aus der Kinderbetreuung resultierende geringere Erwerbstätigkeit von Frauen als ein bestimmender Faktor für Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern gilt, ist der Beitrag am Haushaltseinkommen bei allen Frauen in ähnlichem Maße gestiegen – und zwar unabhängig von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. (Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)